

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Jahrespressegespräch 2018 - Rückgang der Eingangszahlen, Bestandsabbau und Reduktion der Verfahrenslaufzeiten sowie interessante Fortbildungsmöglichkeiten

Celle / Bremen, den 22. März 2018

Der Präsident des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen Peter Heine hat in der heutigen Jahrespressekonferenz in Celle die Bilanz des Geschäftsjahres 2017 in der niedersächsisch-bremischen Sozialgerichtsbarkeit vorgestellt und einen Ausblick auf das Jahr 2018 gegeben. „Das Jahr 2017 war – regional unterschiedlich - geprägt von moderaten Rückgängen der Verfahrensneueingänge bei den Sozialgerichten in Niedersachsen. Damit einher ging ein deutlicher Abbau der anhängigen Verfahren“, führte er aus. Das derzeit vorhandene Personal in den Sozialgerichten müsse allerdings erhalten bleiben, um die Zahl der anhängigen Verfahren den jährlichen Verfahrenseingängen weiter anzunähern und damit noch kürzere Verfahrenslaufzeiten gewährleisten zu können. Durchaus besorgt äußerte sich Heine über die Verfahrensdauer in den Berufungsverfahren beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen. „Unsere Richterinnen und Richter leisten qualitativ hochwertige Arbeit. Aber auch quantitativ brauchen sie keinen Vergleich mit anderen Landessozialgerichten zu scheuen. Eine Verringerung des Bestandsüberhangs von annähernd 2.000 Berufungsverfahren kann sich deshalb mittelfristig nur mit der Einrichtung eines zusätzlichen Senats einstellen,“ stellte Heine vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den letzten Jahren fest und verwies auf durchaus positive Signale dazu aus dem Niedersächsischen Justizministerium.

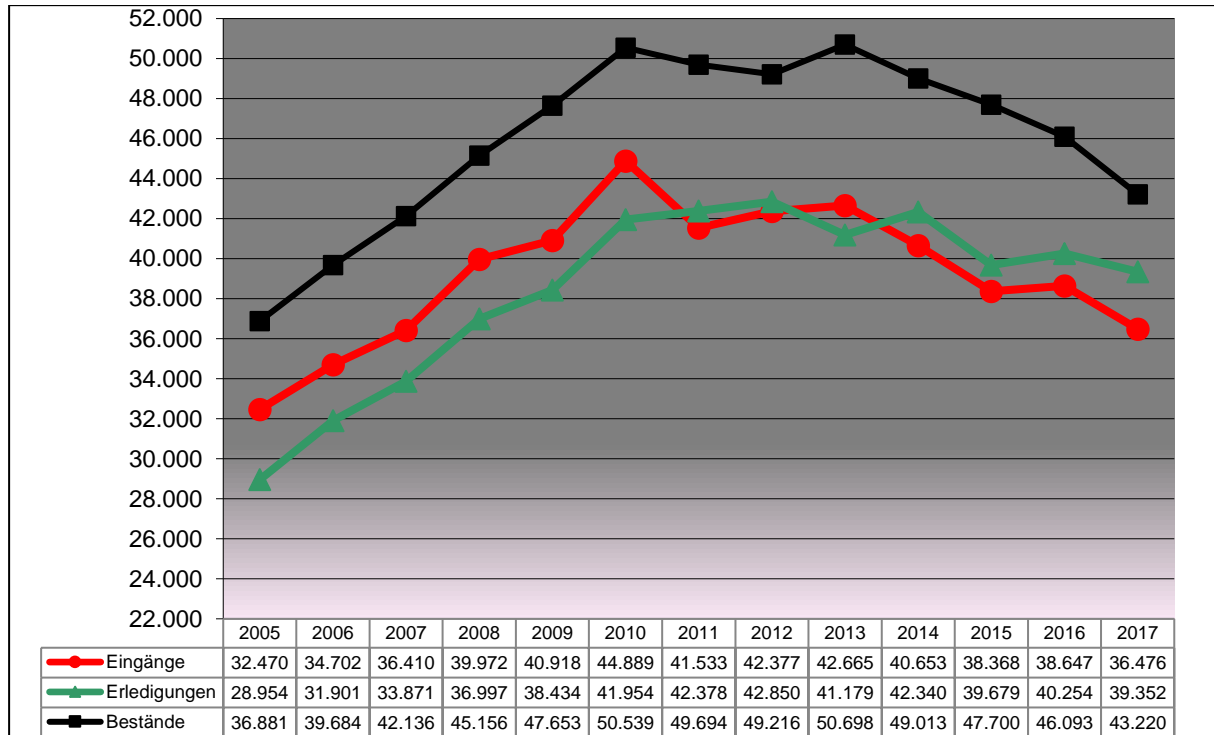
Als Beispiel für die individuelle Bedeutung der Rechtsstreitigkeiten vor der Sozialgerichtsbarkeit stellte Herr Heine unter anderem eine Angelegenheit des Krankenversicherungsrechts vor, in der in zweiter Instanz über einen Anspruch auf Übernahme von Dolmetscherkosten durch die Krankenkasse bei fremdsprachigen Patienten zu entscheiden war. (Pressemitteilung 4/18 vom heutigen Tag)

Neben der Darstellung des Zahlenwerks und der daraus folgenden Schlüsse berichtete Heine über aktuelle Fortbildungsmöglichkeiten in der niedersächsisch-bremischen Sozialgerichtsbarkeit. So findet im Jahr 2018 zum einen die zweitägige Tagung aller Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit statt. Diese zur Tradition gewordene „große Richtertagung“ bietet jährlich einen fachlichen und persönlichen Austausch aller Richterinnen und Richter aus erster und zweiter Instanz. Zum anderen findet 2018 zum zweiten Mal eine Veranstaltung für nahezu alle Kolleginnen und Kollegen der ehemaligen mittleren Beschäftigungsebene statt. „Nachdem der erste „Blickpunkt Mitte“ im Jahre 2015 so positiv aufgenommen wurde und Nachahmung in anderen Gerichtsbarkeiten gefunden hat, wollten wir eine solche Veranstaltung wieder anbieten. Dieses Angebot ist uns auch in Anbetracht begrenzter Fortbildungsmittel sehr wichtig,“ betonte Präsident Peter Heine.

Nr. 5/2018 Carsten Kreschel Pressesprecher Georg-Wilhelm-Straße 1, 29223 Celle	Tel.: (05141) 962-220 -308 Fax: (05141) 5937-32201	www.landessozialgericht.niedersachsen.de E-Mail: LSGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de
---	--	--

Im Einzelnen - Niedersächsische Sozialgerichte/Sozialgericht Bremen:

Sozialgerichte in Niedersachsen Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz pro Jahr

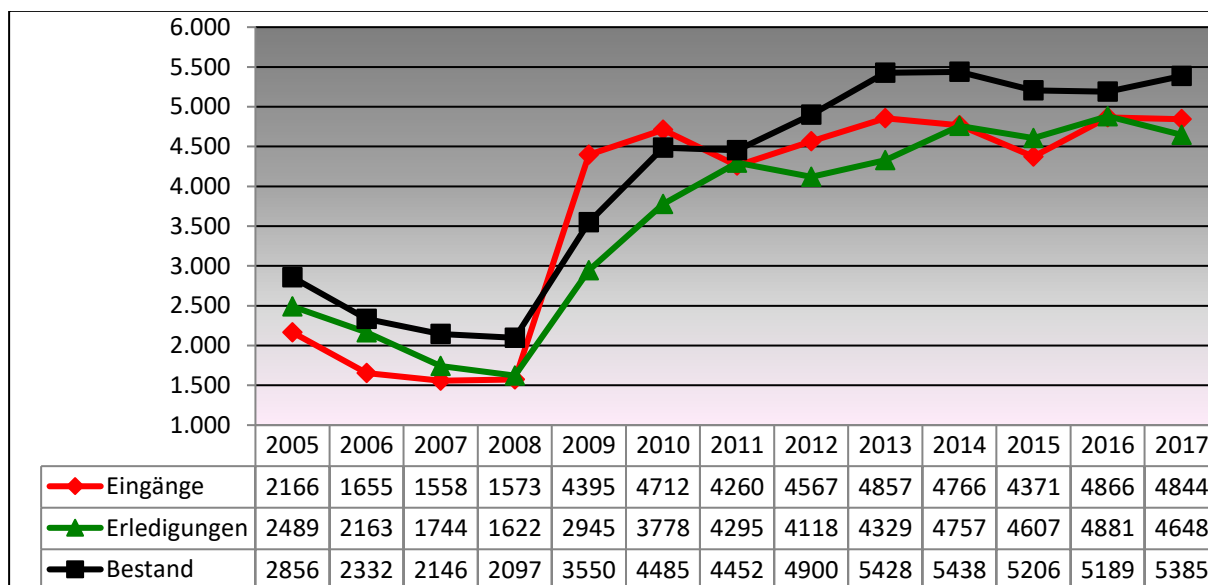


Erst seit dem Jahr 2015 sind die acht niedersächsischen Sozialgerichte jährlich wieder mit weniger als 40.000 eingehenden Verfahren beschäftigt gewesen. Im abgelaufenen Jahr 2017 gab es 36.476 neue Verfahren, hiervon 31.656 Klagen und 4.820 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, mithin einen Anteil der Eilverfahren von 15 %. Die Beschäftigten der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit konnten nunmehr vier Jahre in Folge mehr Verfahren beenden als neu eingegangen sind, so dass ein Bestandsabbau zu verzeichnen ist. Gerade zuletzt ist dabei deutlich über die gesunkenen Eingänge hinaus ein spürbarer Bestandsabbau gelungen. Am 31. Dezember 2016 waren noch 46.093 Verfahren an den acht niedersächsischen Sozialgerichten anhängig, ein Jahr später nur noch 43.220. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Reduzierung des Bestandes um 2.873 Verfahren, also um ca. 6 %.

Auch im Jahr 2017 stellten die Verfahren aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit einem Anteil von ca. 42 % der Gesamteingänge an den niedersächsischen Sozialgerichten den größten Anteil dar. Der nächstgrößere Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und des Beitragsrechts machte ca. 18 % der Gesamteingänge aus, der Bereich der Rentenversicherung noch ca. 13 %.

Das durchschnittliche Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes war im Jahr 2017 innerhalb eines Monats beendet. Ein durchschnittliches Klageverfahren war demgegenüber nach 16,2 Monaten erledigt. Hier ist zu berücksichtigen, dass in den medizinisch geprägten Rechtsgebieten unter Berücksichtigung des Amtsermittlungsgrundsatzes der Sozialgerichtsbarkeit regelmäßig umfangreiche Ermittlungen erforderlich sind. Diese Ermittlungen oftmals unter Heranziehung externer Sachverständiger beanspruchen in aller Regel längere Zeit.

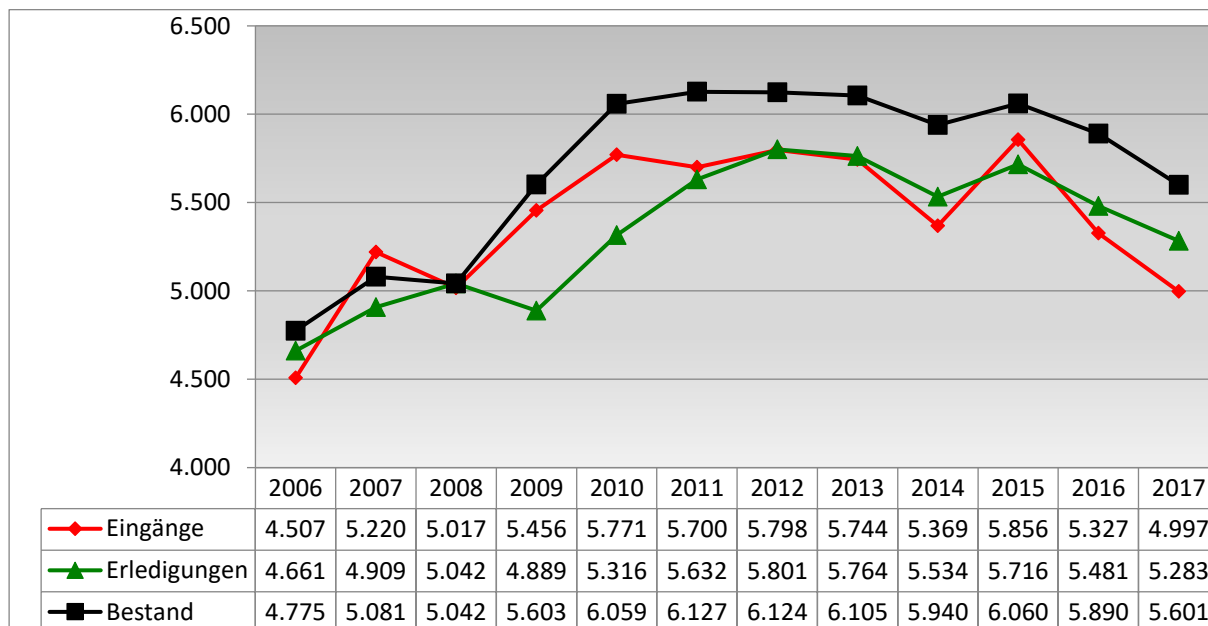
Sozialgericht Bremen
Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz pro Jahr



Beim Sozialgericht Bremen - das aufgrund einer bundesweit einmaligen Sonderregelung erst seit Anfang 2009 für Verfahren aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständig ist - sind die Eingänge nach einem Rückgang in 2015 bereits in 2016 wieder deutlich angestiegen, um in 2017 nahezu auf gleichem Niveau zu verharren. So sind in 2017 4.844 Verfahren insgesamt neu anhängig gemacht worden (3.846 Klageverfahren und 998 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes), was einen nur vernachlässigbaren Rückgang um 22 Verfahren insgesamt gegenüber 2016 bedeutet.

Im Jahr 2017 stellten die Verfahren aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Bremen und Bremerhaven mit einem Anteil von 57 % der Gesamteingänge den weitaus größten Anteil dar. Die Vergleichszahl aus Niedersachsen wird dabei um 15 % überschritten. Demgegenüber nehmen sich zwangsläufig die Anteile anderer Rechtsgebiete deutlich geringer aus. Der nächstgrößere Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und des Beitragsrechts machte nur 10 % der Gesamteingänge aus, der Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung noch 8 %.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen
Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz pro Jahr



Nach der hohen Eingangszahl im Jahr 2015 und einem Rückgang in 2016 ist die Belastung des Landessozialgerichts (LSG) Niedersachsen-Bremen mit neuen Verfahren in 2017 um weitere 6 % gesunken. Insgesamt gingen im letzten Jahr 4.973 Verfahren ein.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LSG Niedersachsen-Bremen konnten 5.259 Verfahren erledigt werden. Über die gesunkenen Eingangszahlen hinaus ist damit eine weitere erfreuliche Reduktion der Bestände gelungen. Das Niveau ist jedoch weiterhin hoch, beim LSG Niedersachsen-Bremen sind zum Stichtag 31.12.2017 noch 5.590 Verfahren anhängig gewesen. Dies führt weiterhin dazu, dass die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung der Verfahren beim LSG nicht den Zielvorstellungen entsprechen kann. So liegt die Laufzeit bei Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz bei 1,9 Monaten, ein durchschnittliches Berufungsverfahren war erst nach knapp 19 Monaten abgeschlossen.

Den größten Anteil der neu eingegangenen Verfahren machen auch in der zweiten Instanz beim LSG die Verfahren aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus, dieser beläuft sich auf 36 %. Der nächstgrößere Anteil der im Jahr 2017 eingegangenen Verfahren betrifft die gesetzliche Rentenversicherung, hier handelt es sich um 18 % der Eingänge und 14 % betreffen das Rechtsgebiet der gesetzlichen Krankenversicherung und des Beitragsrechts.

Personalnachrichten:



(Präsident Heine, VRnLSG Huss, RnLSG Dr. Marquardt, RLSG Witt)

Zum Oktober 2017 ist Herr Mike Witt zum Richter am Landessozialgericht ernannt worden. Er ist im 5. Senat für Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts beim Landessozialgericht Niedersachsen Bremen (LSG) in Celle tätig und in der Gerichtsverwaltung als Präsidialrichter II. Damit ist er unter anderem zuständig für die Fortbildung im richterlichen Dienst, die interne Organisation und die Projektleitung elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verwaltungsakte. Herr Witt begann seinen Dienst in der Sozialgerichtsbarkeit am 1. Dezember 2007, er war in der Folge am Sozialgericht Lüneburg eingesetzt. Nach zwischenzeitlichen Abordnungen an das LSG war Herr Witt neben seiner Richtertätigkeit ab Oktober 2015 im Programm elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi) zunächst in der Leitung des Teilprojekts Fachgerichte und ab Ende 2016 als Leitung der Programmsäule P 1 tätig. Bereits ab August 2017 war Herr Witt an das LSG abgeordnet und in seinem jetzigen Bereich tätig.

Am 20. November 2017 ist Frau Dr. Anja Marquardt zur Richterin am LSG ernannt worden. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder. Frau Dr. Marquardt ist im 9. Senat des LSG tätig und bearbeitet dort die Rechtsgebiete der Grundsicherung für Arbeitsuchende und des Rentenversicherungsrechts. Sie ist seit 1993 Richterin in der Sozialgerichtsbarkeit, zunächst war sie bis 1996 am Sozialgericht Hannover eingesetzt, dann für ein Jahr am Sozialgericht Braunschweig und seit 1997 wieder am Sozialgericht Hannover, unterbrochen durch Elternzeiten und eine Abordnung an das LSG von Januar bis Juni 2015.

Seit dem 10. Januar 2018 ist Frau Lioba Huss Vorsitzende Richterin des 15. Senates des LSG in der Zweigstelle Bremen und dort für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und des Rechts der sozialen Pflegeversicherung zuständig. Frau Huss ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie begann ihren Dienst in der Sozialgerichtsbarkeit im Jahre 1998 am Sozialgericht Hannover. Zur Richterin am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle wurde sie 2006 ernannt. Ab Juli 2011 war sie als Präsidialrichterin I in der Verwaltung des Landessozialgerichts tätig. Auf diese Tätigkeit folgte im Februar 2015 das Amt der Vizepräsidentin des Sozialgerichts Hannover, das sie bis März 2016 innehatte. Im März 2016 wurde sie zur Ministerialrätin im Niedersächsischen Justizministerium ernannt. Dort leitete sie bereits seit September 2015 bis zu ihrer Ernennung zur Vorsitzenden Richterin das Personalreferat.